

## **6. Bewilligungspflicht von Luft-Wasser-Wärmepumpen nur noch im Anzeigeverfahren**

Postulat Hans Egli (EDU, Steinmaur), Christian Müller (FDP, Steinmaur) und Jonas Erni (SP, Wädenswil) vom 26. August 2019

KR-Nr. 257/2019, Entgegennahme, Diskussion

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Florian Meier, Winterthur, hat an der Sitzung vom 2. Dezember 2019 Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

*Hans Egli (EDU, Steinmaur):* Der Regierungsrat ist bereits daran, das Postulat umzusetzen. Und als logische Konsequenz dessen ziehen wir das Postulat zurück. Wir wollen aber die Gelegenheit nutzen, um erstens der Regierung zu danken, dass sie bereit ist, das Postulat umzusetzen und das in die Wege geleitet hat. Zweitens möchte ich Ihnen auch Mut machen, dass eben auch ein Postulat, das ja manchmal belächelt wird, etwas bewegen kann. Das Ziel war ja, dass Luft-Wasser-Wärmepumpen keine Bewilligung mehr brauchen. Dieses Ziel will nun der Regierungsrat umsetzen. Darüber bin ich sehr froh, darüber sind wir Initianten sehr froh. In diesem Sinne ist das Postulat erledigt und kann zurückgezogen werden. Danke vielmals.

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Der Erstunterzeichner hat sein Postulat zurückgezogen. Wird das Wort dennoch gewünscht?

*Jonas Erni (SP, Wädenswil):* Besten Dank der Baudirektion für die Berücksichtigung unseres Anliegens und der angedachten Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens von Luft-Wasser-Wärmepumpen. Denn fossilfreie Energielösungen sollten gefördert statt behindert werden. Als Mitglieder der Wädenswiler Baukommission kenne ich die Schwierigkeiten und Mehrkosten bei der Bewilligung von Wärmepumpen aus eigener Erfahrung und kann Ihnen versichern, dass das Verfahren ohne Probleme vereinfacht werden kann. Der oft vorgebrachte Hauptkritikpunkt gegen eine Vereinfachung, die Lärmemissionen, spielen bei den heutigen Technologien nämlich nur noch eine untergeordnete Rolle. Wollen wir etwas gegen Lärm machen, sollten wir beim Strassen- und Flugverkehr ansetzen und nicht bei den äusserst geräuscharmen Wärmepumpen. Da die Regierung dies auch erkannt hat, sind auch wir, die SP, und die Umweltallianz mit dem Rückzug einverstanden, da das Anliegen in absehbarer Zeit erfüllt sein wird.

*Regierungsrat Martin Neukom:* Ich sage gerne noch ein paar Worte zum aktuellen Stand und zur Ausgangslage. Heute ist es aktuell so, dass jegliche Wärmepumpen eine ordentliche Baubewilligung benötigen. Wie bereits erwähnt wurde, ist eine

Änderung geplant. Ich habe im Oktober letzten Jahres eine Vernehmlassung gestartet, die soeben beendet ist, welche wir zurzeit auswerten, welche will, dass wir in gewissen Fällen auf das Meldeverfahren umsteigen. Es gibt immer noch gewisse Ausnahmen, bei denen eine ordentliche Baubewilligung nötig ist. Aber den grössten Teil der Gesuche soll neu über ein Meldeverfahren abgewickelt werden. Zum Grundsatz: Das materielle Recht muss so oder so unabhängig vom Bewilligungsverfahren eingehalten werden. Wenn also das materielle Recht nicht eingehalten ist, kann ein Nachbar oder ein sonstiger Betroffener mit oder ohne Bewilligung klagen. Der grosse Unterschied liegt darin, wenn etwas baubewilligungspflichtig ist, dann hat der Nachbar oder jemand der rekursberechtigt ist, die Möglichkeit, schon vor dem Bau einen Rekurs einzureichen. Das ist deutlich einfacher, als wenn mit einem Bau bereits vollendete Tatsachen geschaffen wurden. Wenn noch etwas zu korrigieren ist, ist es natürlich schwieriger, wenn etwas schon gebaut ist. Mit einem Meldeverfahren, wie das vorgesehen ist, ist diese Rekursmöglichkeit nicht mehr möglich. Das ist einfach wichtig zu wissen. Deshalb die Frage: Ist das jetzt verhältnismässig? Es ist ein Abwägen zwischen der Vereinfachung im Bereich Klimaschutz und der Einschränkung der Rekursmöglichkeiten.

Nun, Basel-Stadt hat etwas sehr Ähnliches, wie wir es jetzt planen, bereits eingeführt und gute Erfahrungen damit gemacht. Es gab später nicht reihenweise Klagen. Das ist schon mal sehr gut. Ich glaube, es ist deshalb verhältnismässig, es so zu machen.

Der kritische Punkt in diesem ganzen Bereich ist einzig der Lärm. Und hier – das wurde schon gesagt – ist der technische Fortschritt sehr stark zu unserem Vorteil, weil moderne Wärmepumpen deutlich leiser sind, als sie noch vor zehn oder zwanzig Jahren waren. Zudem sind die Geräusche vor allem dann hoch, wenn es draussen besonders kalt ist. Das heisst, wenn sowieso die meisten Leute die Fenster in der Regel geschlossen haben.

Wie geht es jetzt weiter? Wir sind daran die Vernehmlassung auszuwerten, die Ergebnisse auszuwerten. Danach werde ich die benötigte Verordnungsänderung der Regierung vorlegen. Und wenn die Regierung antragsgemäss beschliesst, wird die geänderte Verordnung gleichzeitig mit dem Energiegesetz in Kraft treten können, wenn alles nach Plan läuft. Besten Dank.

Das Geschäft ist erledigt.